

Fachdossier Coronavirus

Der Kanton Thurgau hat im Zusammenhang mit dem Coronavirus den kantonalen Führungsstab eingesetzt. Er kümmert sich um Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Kanton Thurgau. In diesem Dossier finden Sie wichtige Informationen, Kontakte und Verhaltensanweisungen zum Thema.

Hotlines

- **Hotline Thurgau Coronavirus:**
+41 58 345 34 40
Täglich 8 bis 18 Uhr
- **Amt für Wirtschaft und Arbeit:**
Hotline Kurzarbeit: 058 345 54 00 Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
- **BAG:**
Für die Bevölkerung: +41 58 463 00 00
Für Reisende: +41 58 464 44 88

Helferinnen und Helfer gesucht!

Das Coronavirus stellt das Gesundheitswesen vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Der Kantonale Führungsstab des Kantons Thurgau bittet deshalb die Bevölkerung um dringliche Unterstützung. In verschiedenen Bereichen sind Freiwillige gesucht. [> mehr dazu](#)

> **Schulen:** [Informationen für Schulen](#)

Verhaltensempfehlungen:

- Vermeiden Sie das Händeschütteln
- Halten Sie Abstand
- Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch; oder wenn sie keines haben, in Ihre Armbeuge.
- Entsorgen Sie das gebrauchte Taschentuch im Mülleimer
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Personen, die Atembeschwerden oder Husten haben.
- Wenn Sie grippeartige Symptome verspüren, bleiben Sie zu Hause. So verhindern Sie, dass die Krankheit weiter übertragen wird.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

> [Umgang mit Erkrankten im Kanton Thurgau](#)

[Merkblätter BAG](#) ↗

FAQ:

Welchen Notfallplan gibt es für den Thurgau?

Wann können Unternehmen aufgrund des Coronavirus Kurzarbeit beantragen?

Unternehmen können in Bezug auf das Coronavirus ein Gesuch auf Kurzarbeit stellen. Informationen und Formulare sind

unter awa.tg.ch ersichtlich. Für spezielle Auskunft, die nicht auf der Website vermerkt ist, kontaktieren Sie die Hotline Kurzarbeit 058 345 54 00.

Welche Möglichkeiten haben kantonale Behörden in Bezug auf die Eindämmung der Krankheit?

Laut dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) haben die Kantone folgende Möglichkeiten:

2. Abschnitt: Massnahmen gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen Art. 40:

1. Die zuständigen kantonalen Behörden ordnen Massnahmen an, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten in der Bevölkerung oder in bestimmten Personengruppen zu verhindern. Sie koordinieren ihre Massnahmen untereinander.
2. Sie können insbesondere folgende Massnahmen treffen:
 - a. Veranstaltungen verbieten oder einschränken;
 - b. Schulen, andere öffentliche Institutionen und private Unternehmen schliessen oder Vorschriften zum Betrieb verfügen;
 - c. das Betreten und Verlassen bestimmter Gebäude und Gebiete sowie bestimmte Aktivitäten an definierten Orten verbieten oder einschränken.
3. Die Massnahmen dürfen nur so lange dauern, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern. Sie sind regelmässig zu überprüfen.

Link: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071012/index.html> ↗

Welche Betriebe dürfen weiterhin geöffnet haben?

Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Art. 6 Veranstaltungen und Betriebe

1. Es ist verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten durchzuführen.

2. Öffentlich zugängliche Einrichtungen sind für das Publikum geschlossen, namentlich:

- Einkaufsläden und Märkte
- Restaurationsbetriebe
- Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe
- Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, namentlich Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzertveranstaltungen, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren, Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks
- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik

3. Absatz 2 gilt nicht für folgende Einrichtungen und Veranstaltungen:

- Lebensmittelläden und sonstige Läden (z. B. Kioske, Tankstellenshops), so weit sie Lebensmittel oder Gegenstände für den täglichen Bedarf anbieten
- Imbiss-Betriebe (Take-away), Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Restaurationsbetriebe für Hotelgäste
- Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte)
- Poststellen und Postagenturen
- Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern
- Banken
- Tankstellen
- Bahnhöfe und andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs
- Werkstätten für Transportmittel
- öffentliche Verwaltung
- soziale Einrichtungen (z.B. Anlaufstellen)
- Beerdigungen im engen Familienkreis
- Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Kliniken und Arztpraxen sowie Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht
- Hotels

4. Die Einrichtungen und Veranstaltungen nach Absatz 3 müssen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen ist entsprechend zu limitieren, und Menschenansammlungen sind zu verhindern.

[Zur Verordnung 2 und der dazugehörigen Erläuterung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ↗](#)

Welche Personen sind besonders gefährdet?

Als besonders gefährdeten Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz- Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

[Bundesamt für Gesundheit > Besonders gefährdete Personen ↗](#)

Aktuelle Fallzahlen im Kanton Thurgau

- Anzahl bestätigter Fälle: 56

Stand 21.3.20

Social Media

- [Besuchen Sie uns auf Facebook ↗](#)
- [Folgen Sie uns auf Twitter ↗](#)

Medienmitteilungen zum Coronavirus

20. März 2020

[Coronakrise: Wirtschaftliche Auswirkungen abfedern](#)

20. März 2020

[Hervorragender Abschluss 2019 – Regierung bildet Rückstellungen von bis zu 70 Millionen Franken für die Folgen der Coronakrise](#)

20. März 2020

[Kantonale Abstimmung vom 17. Mai findet nicht statt](#)

19. März 2020

[«Bitte bleibt zuhause»](#)

19. März 2020

[Helferinnen und Helfer gesucht](#)

18. März 2020

[Kurzarbeits hotline des Kantons läuft heiss](#)

18. März 2020

[Die meisten Schalter werden geschlossen](#)

17. März 2020

[Zahlreiche Stellen im Kanton Thurgau mussten schliessen](#)

16. März 2020

[Die nächste Sitzung des Grossen Rates fällt aus](#)

16. März 2020

[Das AWA errichtet Hotline für Kurzarbeit](#)

14. März 2020

Vom Präsenzunterricht zum Fernunterricht

13. März 2020

Ausserordentliche Lage im Kanton Thurgau

12. März 2020

Wahlzentrum in Frauenfeld findet nicht statt

10. März 2020

Zwei weitere Personen im Kanton Thurgau positiv getestet

6. März 2020

Erster bestätigter Coronavirus-Fall im Kanton Thurgau

1. März 2020

Thurgauer Hotline wegen Coronavirus

28. Februar 2020

Verschiedene Veranstaltungen müssen abgesagt werden

24. Februar 2020

Fachstab Gesundheit für Coronavirus

Quicklinks


- [Amt für Gesundheit Kanton Thurgau](#)
- [Bundesamt für Gesundheit > Coronavirus ↗](#)

Teilen  


Portal Kanton Thurgau

Sie finden auf diesen Seiten vielfältige Informationen über das Kantons parlament, den Regierungsrat, die Gerichte und die Verwaltung des Kantons Thurgau.

Adresse

Kantonale Verwaltung
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
 [Lageplan](#)

Kontakt

Tel. +41 58 345 11 11
 verwaltung@tg.ch

Öffnungszeiten Zentrale

Montag bis Freitag
07:45 – 11:45
13:15 – 17:00

[Startseite tg.ch](#) | [Kontakt](#)

[Impressum](#) | [Rechtliches](#) | [Barrierefreiheit](#)

